

Aktivenversammlung

10.04.2022 9:00 Uhr



Teilnehmer: Manfred Steiner, Oliver Kohler, Otmar Klag, Rolf Bossong, Berthold Jonigk, Donovan Brewer, Achim Schlee, Hans Lange, Wolfgang Lanzer, Frank Werner, Bastian Weilemann

TOP	Themen
1	Begrüßung: Manfred Steiner begrüßte alle Anwesenden und lud zum gemeinsamen Frühstück ein.
2	Gemeinsames Frühstück: Lecker 😊
3	Flugbetrieb: In den Sicherheitsbereichen / Rollstreifen dürfen keine Flugzeuge abgestellt werden. Auf den Abstellflächen sollen Hochdecker mit Flügeltanks <u>nicht</u> seitlich zum Gefälle geparkt werden, da sonst Treibstoff aus den Entlüftungen an den Flügelspitzen oder -oberseiten austreten könnte. Es wird explizit auf die neue Lage der Platzrunde (Südplatzrunde) hingewiesen. Der Queranflug 25 ist aufgrund des Überflugverbots des FFH-Gebiets auf dem Mühlberg sehr kurz und mit schnelleren Flugzeugen recht sportlich zu fliegen. Der Sinkflug sollte daher schon nach der ersten 45°-Kurve im Gegenanflug eingeleitet werden. Jeder Pilot, der Vereinsflugzeuge fliegen möchte, hat die Erfüllung der Gültigkeitsvoraussetzungen seiner Lizenz über vereinsflieger.de nachzuweisen. Für das Führen des Flugbuchs auf vereinsflieger.de ist jeder Pilot selbst verantwortlich. Ein Lepo für den Segelflugbetrieb soll noch beschafft werden. Bestenfalls mit Dieselmotor und Anhängerkupplung. HU/AU ist nicht notwendig. <u>Aktueller Stand Condor</u> Es fehlen noch Alurohre für die Tragflächen. Die Bestellung beim Hersteller gestaltet sich u.a. aufgrund der Sprachbarriere schwierig. Ein Bekannter mit Französischkenntnissen könnte evtl. helfen. Der Aufbau der Flächen kann dennoch weitergehen. Die Rohre werden spätestens vor dem Bespannen benötigt. Rolf organisiert die weiteren Arbeiten.

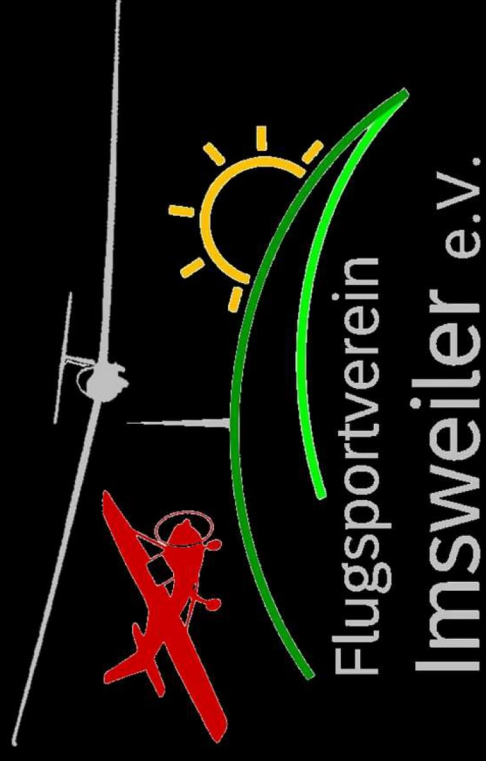
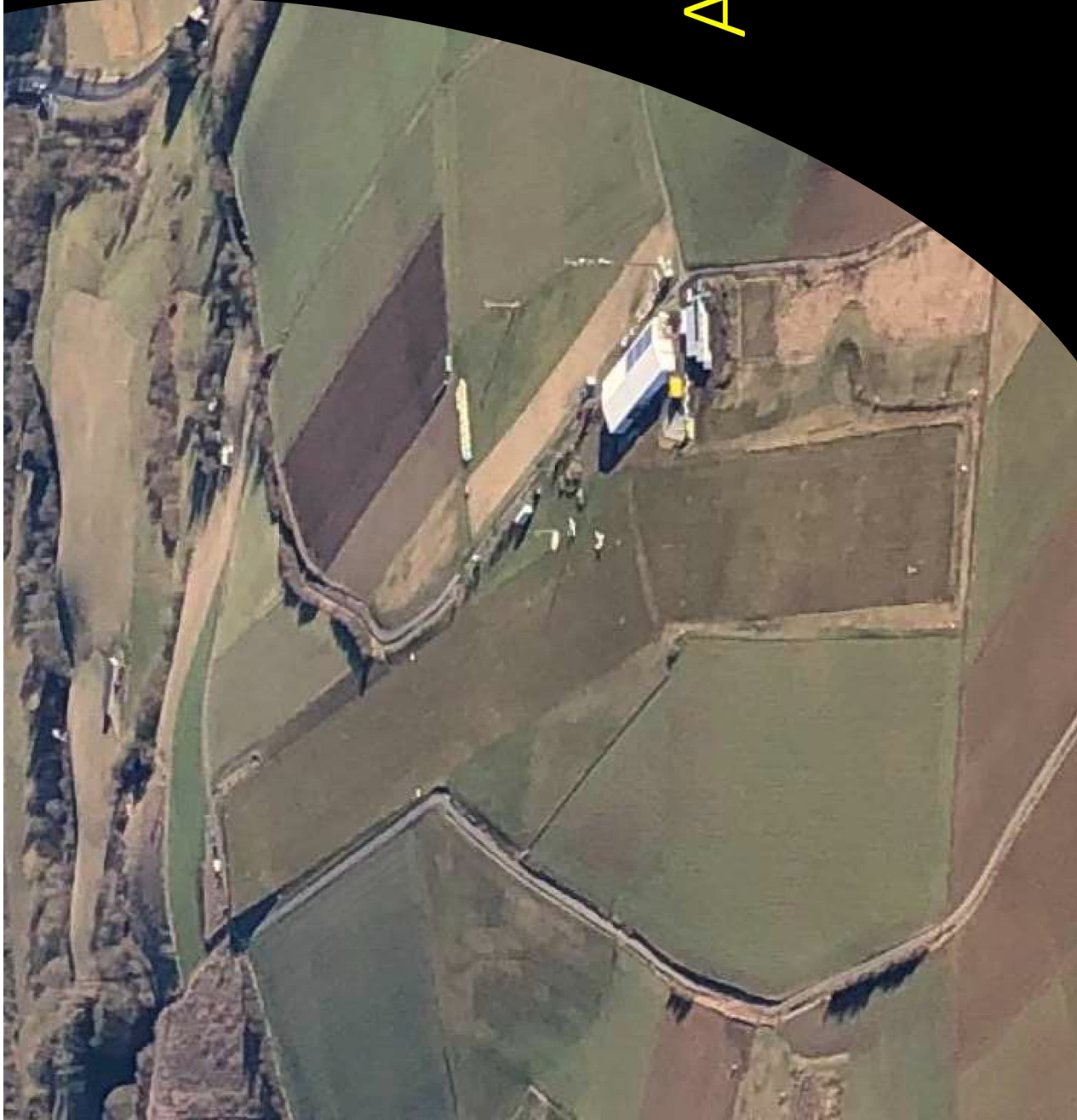
	<u>Termine</u> siehe fsvi.de/mitgliederbereich <u>B4Takeoff App</u> Diese App kann Flugbuchdaten automatisch erfassen, erstellen und mit vereinsflieger.de synchronisieren. Nach Auskunft des Luftsportverbandes Rheinland-Pfalz darf die App als Ersatz für ein Papier-Flugbuch verwendet werden.
4	ADAC Luftrettung: siehe Präsentation im Anhang Der Luftraumbeobachter kann die Funktion der sachkundigen Person übernehmen. Der Pilot sollte vorher persönlich Bescheid geben, dass er einen Flug plant.
5	Fliegen rund um Ramstein Air Base: Es gibt eine neue Ramstein MemoCard mit geänderten Funkfrequenzen! Bei <u>allen</u> Flügen <u>immer</u> den Transponder im Modus ALT (altitude) aktivieren. Zusätzlich ist eine kurze Kontaktaufnahme mit GCA empfohlen sowie danach die Frequenz von GCA als Standby Frequenz einzustellen (Dual Watch-Funktion).
6	Flugleitung: siehe Präsentation im Anhang Um den Verschleiß an Windsäcken zu minimieren, soll dieser künftig nur noch zu Flugbetriebszeiten aufgehängt werden. Eine vollumfängliche Checkliste für die Kontrolle des Platzes vor Beginn des Flugbetriebs wird noch erstellt. Es wurde eine kurze Einweisung in das Hauptflugbuch auf vereinsflieger.de und die papiergebundenen Unterlagen am Platz gegeben. Es muss eine Liste aller sachkundigen Personen erstellt werden. Alle Piloten sollen „ihre“ sachkundigen Personen dem Vorstand melden. Bei Bedarf wird es einen gemeinsamen Einweisungstermin für diese Personen geben.

aufgestellt: 11.04.2022

gesehen: 12.04.2022

gez. Bastian Weilemann

gez. Manfred Steiner



Aktivenversammlung

10. April 2022

Agenda:

Top 1 – Begrüßung

Top 2 – Gemeinsames Frühstück

Top 3 – Flugbetrieb

- + Aktueller Stand Condor
- + Termine 2022
- + B4Takeoff App

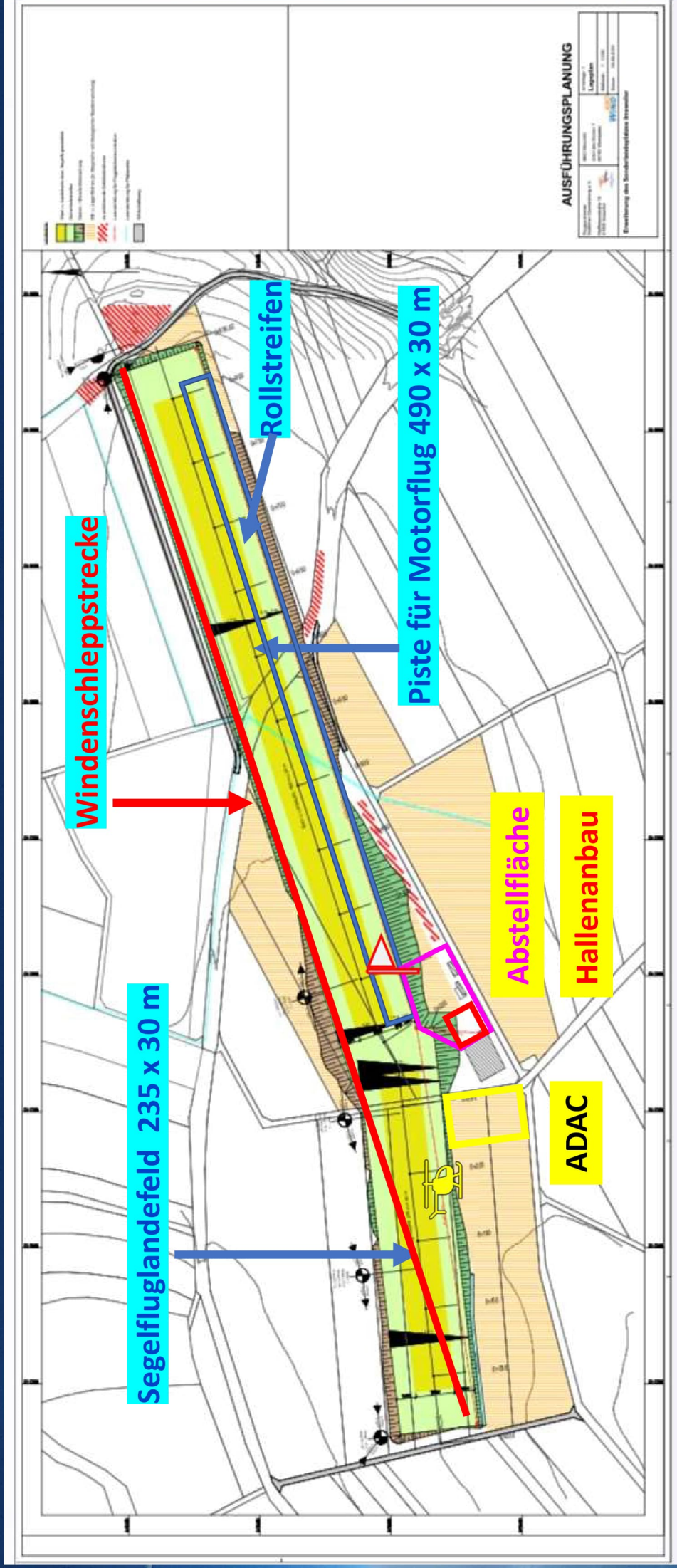
Top 4 – ADAC Luftrettung

Top 5 – Fliegen rund um Ramstein Air Base

Top 6 – Flugleitung

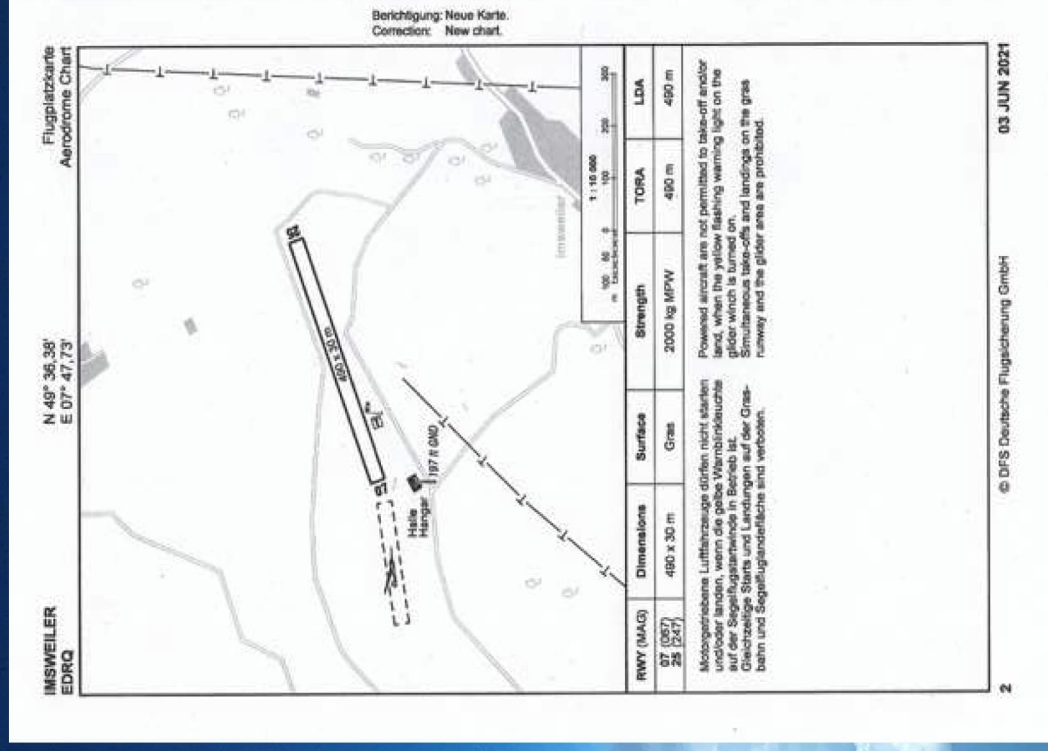
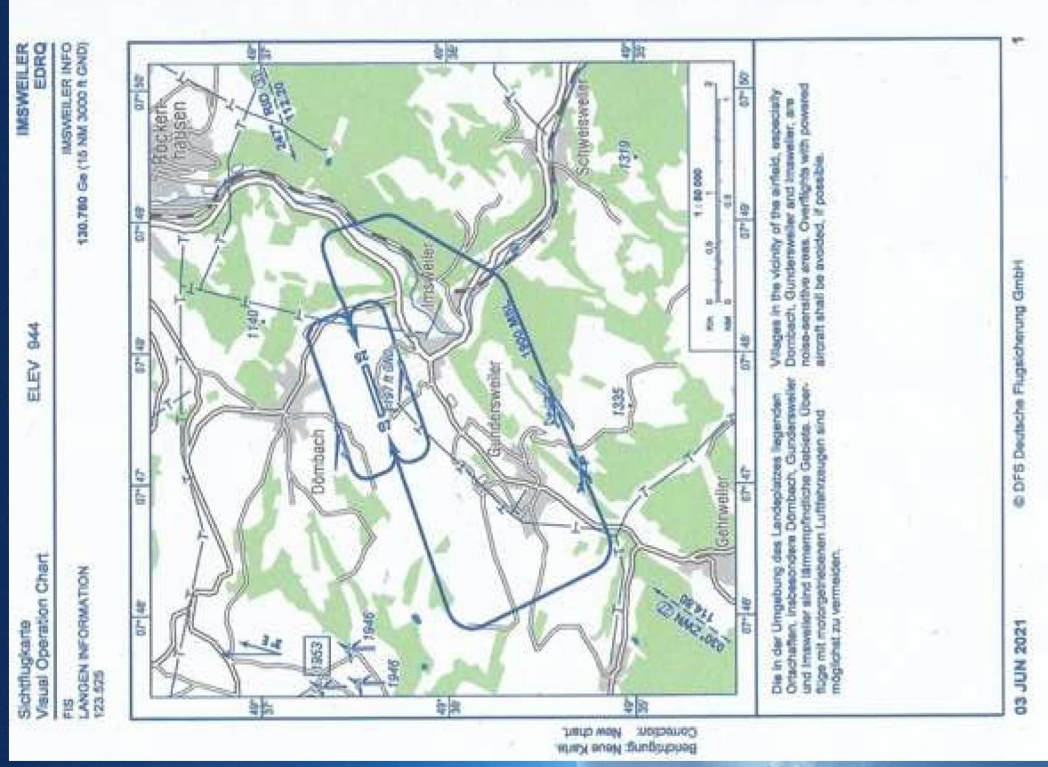
Top 3 – Flugbetrieb

Sonderlandeplatz Imsweiler - EDRQ



Top 3 – Flugbetrieb

Sonderlandeplatz Imsweiler - EDRQ



Top 3 – Flugbetrieb

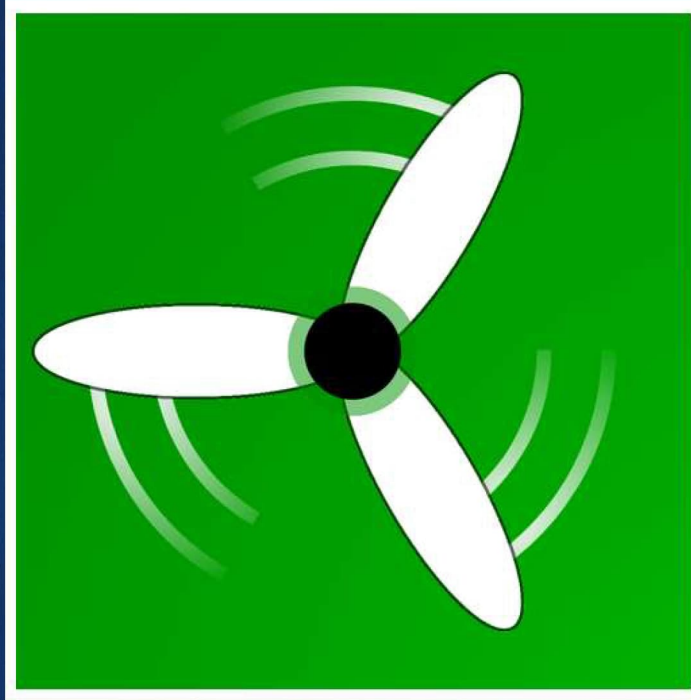
Aktueller Stand Condor

Termine 2022

- + Flugleitereinteilung von 17.04.2022 (nur Ostersonntag) bis 30.10.2022
- + Segelflugwochenende 04.-06.06.2022 (Pfingsten)
- + Segelflugwochenende mit Helferfest 13.+14.08.2022
- + Winterunterricht Theorie (Grünstadt)
 - 10.12.2022
 - 17.12.2022
 - 14.01.2023
 - 21.01.2023
 - 28.01.2023

Top 3 – Flugbetrieb

B4Takeoff App



B4Takeoff

Seit Januar dieses Jahres ist im App Store und bei Google Play eine neue Luftsport-App verfügbar. B4Takeoff bietet sowohl Berufs- als auch Privatpiloten sämtlicher Sparten eine Vielzahl an Funktionen, wobei besonders die Flugaufzeichnung mithilfe von GPS heraus sticht. Nachdem das gewünschte Luftfahrzeug angelegt und ausgewählt wurde, kann es schon los gehen. Die App erkennt automatisch Block- und Flugzeiten ebenso wie Start- und Landeplatz. Die damit erfassten Daten werden direkt in das digitale Flugbuch des Nutzers übertragen. Der Flugweg wird gespeichert und ist jederzeit wieder einsehbar. Für jedes Luftfahrzeug wird ein QR-Code bereitgestellt, der ausgedruckt und an Bord platziert werden kann. Durch das Einlesen des Codes mit der App wird die Flugaufzeichnung gestartet, ohne dass es jeglicher Eingaben bedarf.

Des Weiteren bietet B4Takeoff dem Piloten die Möglichkeit seine Lizenzen und Berechtigungen einzupflegen und deren Gültigkeit zu überwachen. Unter anderem werden die Angaben zur Besatzung, die Startart und die Anzahl der Landungen ausgewertet, um anzuzeigen, ob alle Kriterien zur Ausübung der Lizenzrechte erfüllt sind.

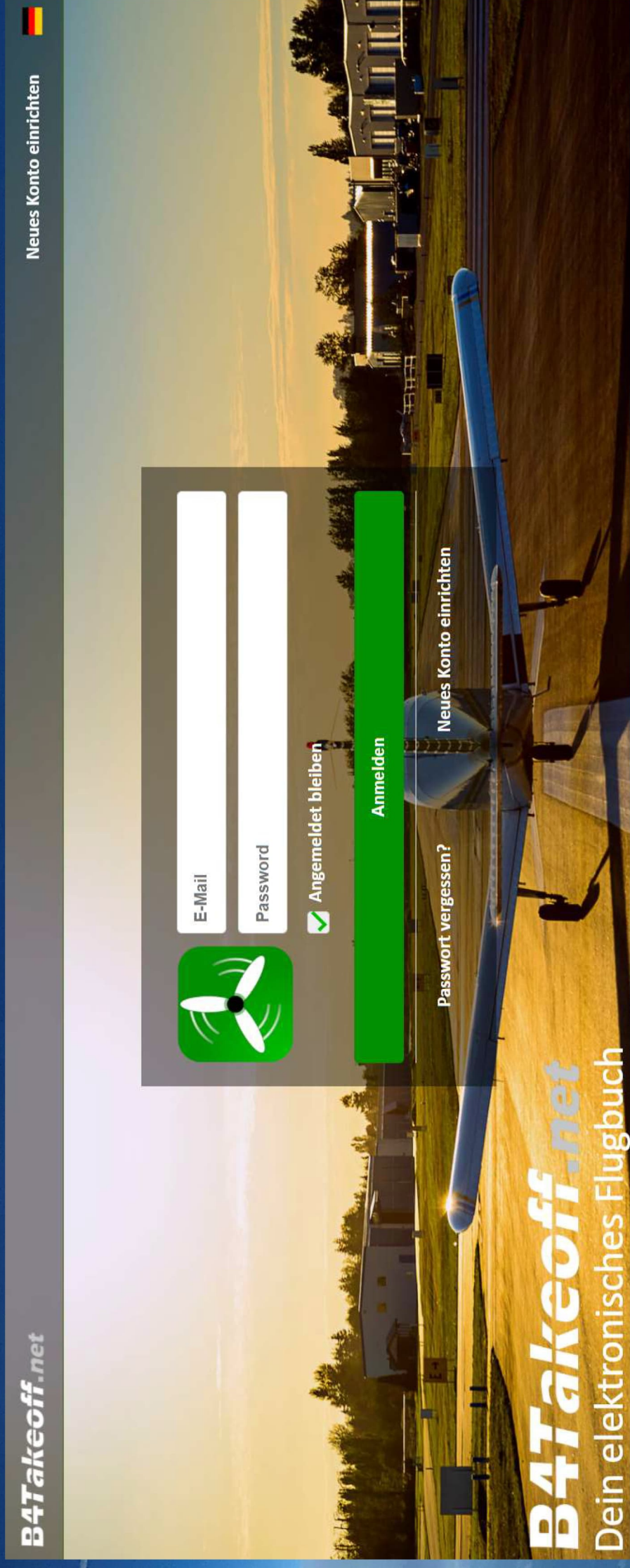
Ergänzend zu der App stehen auf der Internetseite www.b4takeoff.net weitere Funktionen zur Verfügung, beispielsweise können Bordbücher angelegt und gepflegt werden.

Der Umfang und die Funktionalität von B4Takeoff werden stetig erweitert und verbessert. Kürzlich ist das erste Update der App veröffentlicht worden, unter anderem werden jetzt auch Flüge mit mehrköpfiger Besatzungen erfasst und ausgewertet.

Der Einstieg in die App ist kostenlos und unverbindlich. 90 Tage lang können alle Funktionen ausgiebig getestet werden. Danach reduziert sich der Umfang auf die eingeschränkte Freiversion, sofern kein Jahresabonnement abgeschlossen wird.

Top 3 – Flugbetrieb

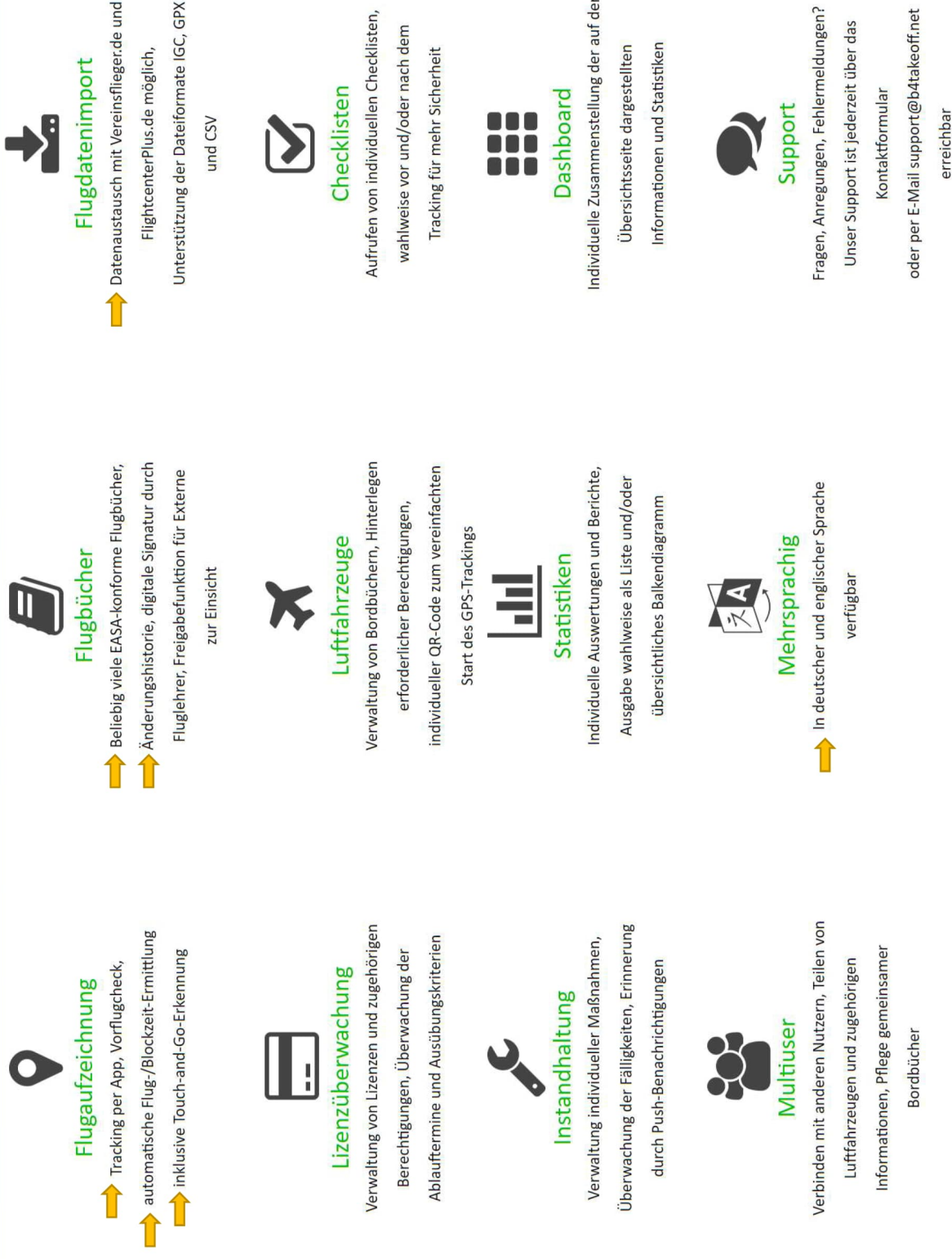
B4Takeoff App



B4Takeoff App

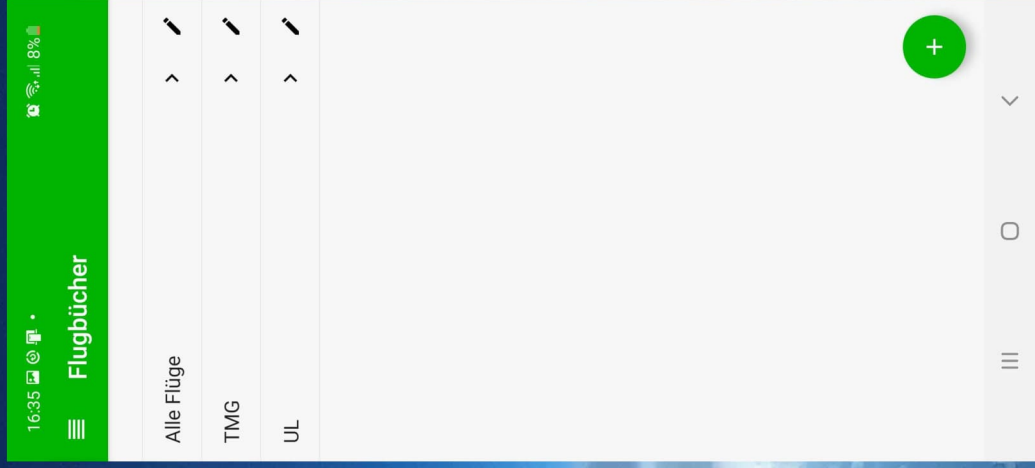
Top 3 – Flugbetrieb

B4Takeoff App



Top 3 – Flugbetrieb

B4Takeoff App



Top 4 – ADAC Luftrettung



2. Verfahren

Grundsätzlich erfolgen Starts und Landungen des Rettungshubschraubers Christoph 66 nach eigenem Ermessen. Der „Christoph 66“ nutzt grundsätzlich die Start- und Lande- richtung, die aktuell auch durch den sonstigen Platzbetrieb genutzt wird.

Parallele Windenstarts und Hubschrauberstarts werden nicht durchgeführt. Bei einem Alarmstart des Hubschraubers wird der Windenbetrieb sofort eingestellt.

Im Anflug reißt sich der Christoph 66 in die südliche Platzrunde zur Landung ein.

a. Abflüge:

- **Abflüge zu Sekundäreinsätzen (Verlegungsflügen):**
Während des Anlassvorgangs meldet sich der Pilot des Rettungshubschraubers über Flugfunk (130.780) bei Insweller Info mit der Meldung:

„Christoph 66 SEKUNDÄR in Richtung XY“

Für den Flugleiter bedeutet dies, dass der Rettungshubschrauber in Kürze zu einem Verlegungsflug starten möchte.

Sobald der Hubschrauber abflugbereit ist, meldet der Pilot dies über Flugfunk an Insweller Info.

„Christoph 66 abflugbereit in Richtung XY“

Der Flugleiter informiert die Besatzung von Christoph 66 über Verkehr in der Platzrunde.

Der Pilot entscheidet nach eigenem Ermessen über den Start.

- **Abflüge zu Primäreinsätzen (Notfalleinsatz):**
Während des Anlassvorgangs meldet sich der Pilot des Rettungshubschraubers über Flugfunk (130.780) bei Insweller Info mit der Meldung:

„Christoph 66 PRIMÄR in Richtung XY“

Für den Flugleiter bedeutet dies, dass der Rettungshubschrauber innerhalb der nächsten zwei Minuten zu einem dringenden Notfalleinsatz starten möchte.

Der Flugleiter stoppt alle anderen Startvorgänge und wirkt darauf hin, dass Anflüge zügig abgeschlossen werden oder in der Platzrunde verbleiben. Erst nach Abflug des Rettungshubschraubers können Starts und Landungen fortgesetzt werden.

Sobald der Hubschrauber abflugbereit ist, meldet der Pilot dies über Flugfunk an Insweller Info.

„Christoph 66 abflugbereit in Richtung XY“

Der Flugleiter informiert die Besatzung von Christoph 66 über Verkehr in der Platzrunde.

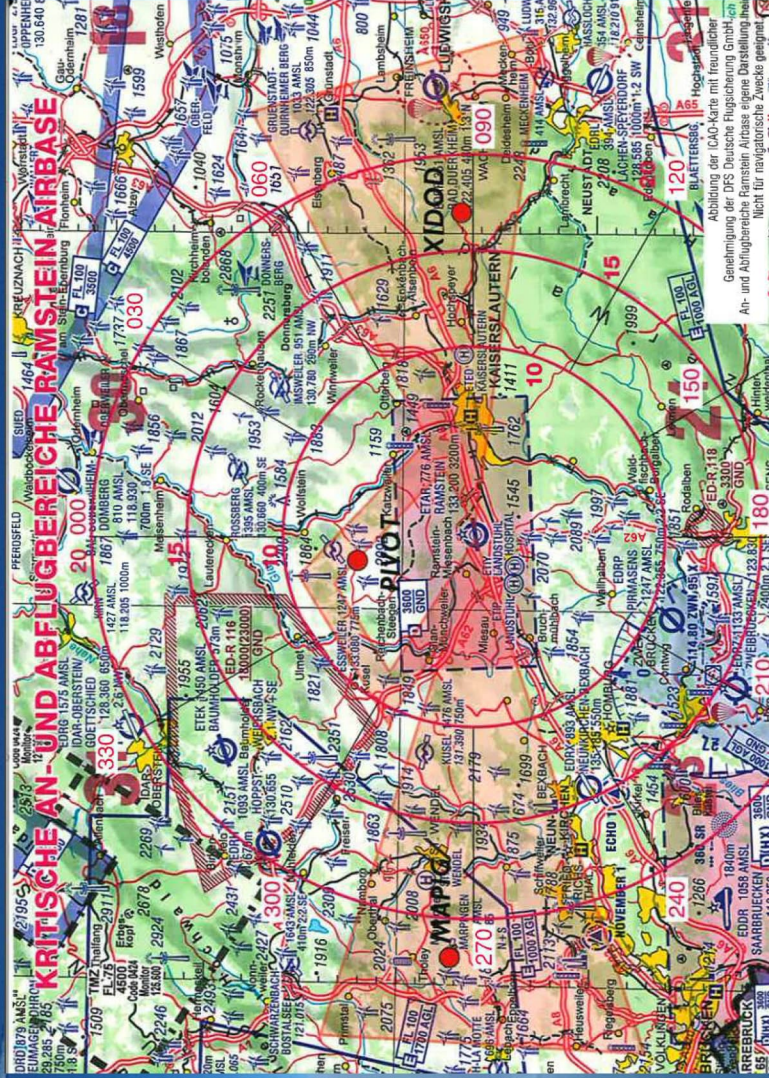
Der Pilot entscheidet nach eigenem Ermessen über den Start.

Die Besatzung des Christoph 66 meldet sich nach dem Verlassen der Platzrunde über Flugfunk bei Insweller Info ab.

b. Anflüge:

Der Pilot des Christoph 66 meldet sich ca. 5 Minuten vor Erreichen des Sonderlandeplatzes über Flugfunk bei Insweller Info. Der Flugleiter informiert die Besatzung über derzeit in der Platzrunde befindlichen Flugverkehr. Christoph 66 meldet den Einflug in den Platzrundenbereich und geht unter Berücksichtigung evtl. Informationen des Flugleiters zur Landung.

Top 5 – Fliegen rund um Ramstein Air Base



Richtiges Verhalten in der Umgebung von Ramstein

Meldung bei Ramstein GCA

Beispiel:

- „Ramstein GCA, Glider D-7685.“
- „Glider D-7685, Ramstein GCA.“
- „Ramstein GCA, D-7685, for your information: position 15 miles north-east, Radial 050, 4.500 ft, cruising south-bound.“

— „Glider D-7685, Ramstein GCA, roger, thank you for your information, report when leaving.“

- „Ramstein GCA, Glider D-7685, position 15 miles south-east, Radial 110, 4.000 ft, leaving south-bound.“

Ausgabe 2020 / Luftsportverband Rheinland-Pfalz e.V.

An- u. Abflugbereiche

- > westlich und östlich zügig durchqueren
- > auf militärischen Flugverkehr achten
- > Anflugpunkte **XIDOD** und **MAPIG** beachten
- > **Platzrundenverkehr** nördlich der CTR in 1000 ft AGL - 5000 ft MSL zu **PIVOT** meiden

- > In der Nähe von Ramstein **Funkkontakt aufnehmen** mit

GCA 124,280 MHz
oder Tower **133,205 MHz**

- > **Position (Richtung/Radial, Entfernung)** und **Höhe** melden

- > **Transponder** einschalten, wenn vorhanden
Mode A 7000 + ALT

Top 6 – Flugleitung

4. Betrieb:

4.1 Da die **Stromleitung** östlich des Flugplatzes ein Hindernis für den Flugbetrieb darstellt, ist diese zu entfernen/unterirdisch zu verlegen.

4.2 Die beiden die Start- und Landebahn kreuzenden **Feldwege** sind entsprechend **so zurückzubauen**, dass diese für den Flugbetrieb mitgenutzt werden können und flugbetrieblich kein Hindernis auf der Start- und Landebahn darstellen. Während der Durchführung von Flugbetrieb sind diese entsprechend **abzusperren**, sodass keine unbefugten Personen auf die Start- und Landebahn gelangen können.

4.3 Flugbetrieb darf grundsätzlich nur in **Anwesenheit und mit Zustimmung eines Flugleiters** durchgeführt werden.

4.4 Hiervon ausgenommen sind „**verkehrsschwache Zeiten**“. An diesen darf Flugbetrieb in Anwesenheit und mit Zustimmung einer „**sachkundigen Person**“ durchgeführt werden (Ausnahme vom Grundsatz nach Ziffer 4.3).

„Verkehrsschwache Zeiten“ sind die Monate November (Anfang) bis Februar (Ende) sowie in den übrigen Monaten des Jahres die Werktage Montag bis Freitag (ausgenommen Feiertage).

4.5 Die Ausnahme nach Ziffer 4.4 (Fliegen ohne Flugleiter mit sachkundiger Person)

- ist beschränkt auf ortskundige Mitglieder des Flugsportvereins Südlicher Donnersbergs e. V. (persönliche Beschränkung) sowie am Sonderlandeplatz Insweller stationierte Luftfahrzeuge
- gilt nicht für Flüge zur gewerbsmäßigen Beförderung von Personen, Schulungs- und/oder Platzrundenflüge.

4.6 Bei Flugbetrieb zu „verkehrsschwachen Zeiten“ nach Ziffer 4.4 hat der verantwortliche Luftfahrzeugführer rechtzeitig vor Start und Landung eine Blindmeldung auf der Funkfrequenz des Sonderlandeplatzes Insweller abzugeben.

4.7 Die „sachkundige Person“ muss

- ortskundig und in die örtlichen Gegebenheiten eingewiesen sein,
- in der Lage sein, die zur Verfügung stehenden Löschmittel und Rettungsgeräte im Falle eines Unfalls / Brandes ordnungsgemäß einzusetzen, Alarm auszulösen (Telefon, Handy) sowie im Notfall erforderliche Erste-Hilfe-Maßnahmen (Sofortmaßnahmen) einzuleiten,
- dafür Sorge tragen, dass sich auf den Flugbetriebsflächen keine unbefugten und/oder unbeteiligten Personen aufhalten (Aufsicht) und ggf. erforderliche Absperurmaßnahmen koordinieren.

Die Aufgaben der „sachkundigen Person“ können auf mehrere Personen übertragen werden, solange diese die persönlichen Voraussetzungen erfüllen und die Aufgaben gemeinschaftlich wahrnehmen.

4.8 Flugleiter und „sachkundige Person(en)“ dürfen nur tätig werden, wenn sie vom Landeplatzbetreiber vorher ermächtigt wurden. Name und Datum des jeweils eingesetzten Flugleiters bzw. der jeweils eingesetzten sachkundigen Person sind in einer gesonderten Liste zu dokumentieren.

4.9 Dem Flugleiter und der „sachkundigen Person“ sind die für die Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlichen Einrichtungen, Geräte und Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen.

4.10 Die Mitglieder des Flugsportvereins Südlicher Donnersbergs e. V. sind vor der erstmaligen Inanspruchnahme der Ausnahme nach Ziffer 4.4 als verantwortliche Luftfahrzeugführer vom Platzbetreiber nachweislich (gegen Unterschrift) darüber zu belehren/informieren, dass sie nunmehr mehr denn je insbesondere selbst festzustellen haben, dass vorwährend und nach Start und/oder Landung die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Gefahren für Personen und/oder Sachen ausgeschlossen sind und die Flugbetriebsflächen einen gefahrlosen Flugbetrieb ermöglichen.

4.11 Starts und Landungen sind in einem **Hauptflugbuch** zu dokumentieren. Das Flugbuch ist der Genehmigungsbehörde auf Verlangen vorzulegen. Die Aufzeichnungen müssen folgenden Mindestinhalt haben:

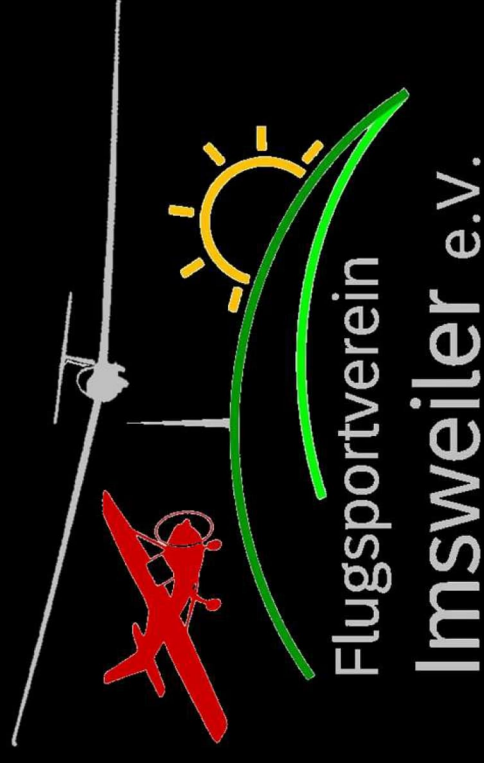
- Tag/Uhrzeit
- Kennzeichen und Muster des Luftfahrzeuges
- Anzahl der Personen an Bord
- Zweck des Fluges

4.12 Die **An-/Abflugsektoren** sind, soweit dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen, **dauerhaft frei von unzulässigen Hindernissen** (bauliche Anlagen, Bäume, Freileitungen, Masten und/oder andere Anlagen und Geräte) **zu halten**.

4.13 Wenn **Windenbetrieb** ist bzw. das Windschiff ausgelegt ist, darf **kein zusätzlicher Flugbetrieb** stattfinden.

4.14 Sollten in der Umgebung des Sonderlandeplatzes bauliche Anlagen errichtet werden, die als **Hindernis** für den gefahrlosen Flugbetrieb einzustufen sind, ist deren Errichtung der Landesluftfahrtbehörde -nach Kenntnisnahme- frühzeitig und ohne schuldhaftes Zögern anzuzeigen.

4.15 Vorkommnisse, die den Flugbetrieb auf dem Landeplatz beeinträchtigen (wie z.B. eine „Sperrung“ wegen Nicht-Nutzbarkeit), sind der Genehmigungsbehörde unverzüglich zu melden. Beabsichtigte bauliche oder betriebliche Veränderungen sind rechtzeitig anzuzeigen (§ 53 Abs. 1 i. V. m. § 41 Abs. 1 sowie § 45 Abs. 1 LuftVZO).



Aktivenversammlung 10. April 2022

Auf eine schöne und unfallfreie Saison 2022!